

Basierend auf

[1] „Verordnung des Wissenschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Studienbetrieb (Corona-Verordnung Studienbetrieb – CoronaVO Studienbetrieb)“ _Stand 20.September 2021

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrie/>

[2] „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung_Fragen und Antworten zur Corona Verordnung_Regelungen er Corona-Verordnung auf einen Blick_Corona-Verordnung des Landes in der ab 16.September 2021 gültigen Fassung_---“

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

[3] „Allgemeine Fragen zur Corona-Pandemie“

<https://www.kit.edu/kit/25911.php?tab=%5B25996%5D#allgemeine-fragen-zur-corona-pandemie>

[4] „Corona-Regelung am KIT“ _Stand 27.09.2021

<https://www.sum.kit.edu/1487.php>

Anlage 9.10.3_“Betriebsanweisung_Präsenzveranstaltungen Studienbetrieb“ (Stand 27.09.2021)

Anlage 9.11: "Betriebsanweisung - Anwendung des § 8 Abs. (3) CoronaVO-Studienbetrieb" (Stand 09.08.2021)

Anlage 9.10.4_“Betriebsanweisung_Lerngruppen in Räumen des KIT“ (Stand 27.09.2021)

„Medizinische Dienste (MED): CORONAVIRUS – aktuelle Empfehlungen“

<https://www.med.kit.edu/240.php>

[5] „Nutzungsbedingungen für zentral verwaltete Räumlichkeiten des KIT für mittelbar dem Studienbetrieb zugehörige Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“

https://www.sum.kit.edu/downloads/dokumente_intern/

210927_Anlage_9_10_5_Nutzungsbedingungen_mittelbare_Studienveranstaltungen_(V2-1).pdf

Folgende Vereinbarungen für die Nutzung des Raums 008 im Lernzentrum (Geb. 30.28) zwischen AStA, KIT-Bibliothek und Hochschulgruppen zu treffen:

Vorgehensweise bei der Durchführung von Veranstaltungen durch Hochschulgruppen:

Der Zugang zu Räumen des KIT für Hochschulgruppen mit einem zahlenmäßigen Umfang bis zu 12 Personen werden zugelassen, sobald das Einhalten bestimmter Randbedingungen gewährleistet ist. Diese Anweisung wendet sich gleichermaßen an die Personen, die für die Durchführung der Veranstaltungen der Hochschulgruppe verantwortlich sind sowie an die teilnehmenden Personen, sie ist verbindlich.

Für jede Veranstaltung oder auch eine zusammenhängende Reihe von Veranstaltungen ist eine **Voranmeldung erforderlich**. Die Hochschulgruppe nennt eine verantwortliche Person, welche für die Umsetzung der den nachfolgenden Vorgaben zu sorgen hat und die Verantwortung für deren Einhaltung übernimmt. Diese Person erhält damit die unmittelbare Weisungsbefugnis im Rahmen der Durchführung der entsprechenden Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe.

Die verantwortlichen Personen haben die Einhaltung der unten aufgeführten Anforderungen entweder unmittelbar selbst zu gewährleisten, oder sie können diese an eine geeignete Person delegieren. Die Person, der die Aufgabe übertragen wird, kann damit im Rahmen des Hausrechts des KIT gegenüber den einen Raum nutzenden Personen die jeweils aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen durchsetzen und muss während dem gesamten, der jeweiligen Hochschulgruppe eingeräumten Nutzungszeitraum in der näheren Umgebung des Raumes verfügbar sein.

Zu beachten sind die folgenden Pflichten/ Vorgaben:

von Seiten der verantwortlichen Person:

1. Es gelten die Regeln der Betriebsanweisung „Präsenzveranstaltungen gemäß § 8 CoronaVO-Studienbetrieb am KIT“.

2. Es ist eine Gefährdungsbeurteilung für die geplante Veranstaltung gemäß der „Regelung über den Dienstbetrieb des KIT in den Zeiten der SARS-CoV-2 (Corona-Virus) Pandemie“ (s. <http://www.sum.kit.edu/1487.php>) zu erstellen. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FAS) unterstützen dies bei Bedarf. *

3. Die Nutzung eines Raumes des KIT für eine Hochschulgruppe muss grundsätzlich in geeigneter Weise dokumentiert werden. Die teilnehmenden Personen müssen Studierende, Beschäftigte des KIT, Mitglieder der jeweilige Hochschulgruppe sein.

4. Die maximale Anzahl von Studierenden an Veranstaltungen, beträgt 10. Betreuende Personen (bis 2 Personen pro 10 Betreueende) werden dabei nicht mitgezählt.

5. Alle teilnehmenden Personen müssen über Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweise („**3G-Bescheinigungen**“, Genesennachweis i.S.v. § 6 CoronaVO) verfügen. Diese sind zu Beginn des von der Hochschulgruppe reservierten Zeitraums anhand der Liste der teilnehmenden Personen zu überprüfen/kontrollieren. Personen, die keine derartigen Nachweise vorweisen, ist die Teilnahme **zu verweigern**.

6. Es ist eine Datenerfassung zur Kontaktpersonennachverfolgung durchzuführen. Sofern diese in Papierform erfolgt, kann als Vorlage die Anlage 9.5 der Corona-Regelung des KIT zusammen mit Anlage 9.6 „Datenschutzerklärung zur Erhebung der Daten nach § 6 CoronaVO“ genutzt werden.

https://www.sum.kit.edu/downloads/dokumente_intern/Regelung_KIT-Corona-Betrieb---Anlage_9_5_TeilnehmerInnenliste.pdf

https://www.sum.kit.edu/downloads/dokumente_intern/Regelung_KIT-Corona-Betrieb---Anlage_9_6_Datenschutzerklaerung_Datenerhebung-CoronaVO.pdf

Die Corona-Warn-App ist für diese Kontaktpersonennachverfolgung nicht geeignet und kann lediglich als eine zusätzliche, fakultative Maßnahme darstellen.

Die erfassten Daten sind datenschutzkonform im Sinne des §8 CoronaVO für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

Personen, welche die erforderlichen persönlichen Daten nicht bereitstellen, sind von der Raumnutzung auszuschließen.

7. Den TeilnehmerInnen sind die einzuhaltenden Vorgaben „**Von Seiten der verantwortlichen Personen der jeweiligen Hochschulgruppen**“ vor Beginn der Raumnutzung bekannt zu machen. Diese aufgeführten Vorgaben sind stichprobenartig zu prüfen.

8. Im Raum ist darauf hinzuweisen, wie dieser während und nach der Nutzung richtig zu lüften ist. Für ein regelkonformes Lüften rechtzeitig vor Beginn zu sorgen.

Von Seiten der Personen der jeweiligen Hochschulgruppen:

1. Den Anweisungen der für den Raum verantwortlichen Person ist unmittelbar Folge zu leisten.
2. Die Nutzung eines Raumes durch eine Hochschulgruppe darf nur nach Voranmeldung bei der für den Raum verantwortlichen Person erfolgen. Das von der verantwortlichen Person zur Verfügung gestellte Anmeldeverfahren ist von allen Mitgliedern der Hochschulgruppe zu nutzen.
3. Während der gesamte Raumnutzung muss zwischen allen im Raum anwesenden Personen stets ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Weiterhin ist von allen im Raum anwesenden Personen stets ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf ausschließlich zum Trinken kurzzeitig abgenommen werden. Für Speisen besteht in den Räumen ein Verzehrerbot.
4. Die im Raum vorhandenen Hinweise zum Lüften während und nach der Nutzung durch die Hochschulgruppe sind umzusetzen. Die Arbeitsplätze sind vor Nutzung jeweils mit den vor Ort bereit gestellten Utensilien selbst zu reinigen.
5. Arbeitsutensilien die von mehreren Mitgliedern der Lerngruppe verwendet werden, sind vor erstmaligem Gebrauch sowie bei einem Wechsel der Person jeweils hinreichend zu reinigen.

Allgemeine Regeln für alle:

1. Raumnutzung nur Montag-Sonntag ab 9:00 bis 22:00 Uhr möglich;
2. Anmeldung an der Theke im EG. Das dortige Personal öffnet dann den Raum;
3. Dem Leitsystem im Haus (Einbahnstraßenregelung, nur eine Person in Toiletten etc.) muss Folge geleistet werden, außerdem ist im Gebäude auf Ruhe zu achten wegen angrenzender Lernplätze;
4. Anweisungen des Aufsichtspersonals (der KIT-Bibliothek und der Wache) muss Folge geleistet werden;